



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Aufruf im Rahmen des Modellvorhabens

„Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“

Bewerbungsfrist: Freitag, 18. September 2015

Hintergrund und Zielsetzung des Modellvorhabens

Ländliche Räume in Deutschland stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen. Sie sind häufig vom demografischen Wandel überdurchschnittlich betroffen, sorgen sich um den Erhalt ihrer Wirtschaftskraft und Lebensqualität und müssen große Anstrengungen unternehmen, um ihren Bürgerinnen und Bürgern eine ausreichende Daseinsvorsorge und Nahversorgung anbieten zu können. Schnell ist ein „Teufelskreis“ erreicht, der die örtlichen Handlungsspielräume immer mehr einengt. Die Bundesregierung räumt daher in ihrer Demografiestrategie der Stärkung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen und städtischen Regionen einen besonderen Stellenwert ein. Eine eigene ressort- und ebenenübergreifende Arbeitsgruppe aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet dazu konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.

Denn: nach einer aktuellen Umfrage schätzen mehr als zwei Drittel der Deutschen die Attraktivität ländlicher Regionen zum Leben.¹ Andererseits halten ca. 58 Prozent der befragten Personen im erwerbsfähigen Alter ländlich geprägte Räume als Arbeitsort für nicht oder nur weniger attraktiv. Entscheidend für die Beliebtheit des Lebens auf dem Land sind aber nicht nur ausreichend Arbeitsplätze, sondern vor allem auch Versorgungsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit der alltäglich notwendigen Infrastruktur. So ist es aus Sicht von fast 80 Prozent der befragten Personen von großer Notwendigkeit, die ärztliche Versorgung und Pflege auf dem Land zu sichern, um diese Regionen weiterhin als lebenswerte Räume aufrecht zu erhalten. Dieser Umstand drückt sich auch in den Aussagen aus „Kitas und Schulen erreichbar anbieten“ und „Verkehrsverbindung verbessern“, die 66 bzw. 49 Prozent für sehr dringlich halten. Für über die Hälfte der Befragten (55 Prozent) ist es zudem besonders wichtig, dass Einkaufsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Die Sicherung einer ortsnahen Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen ist also ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Regionen als Wirtschafts- und Wohnstandort mit hoher Lebensqualität. Der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen kommt in diesem Rahmen eine Schlüsselrolle zu.

Mit dem bundesweiten Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ sollen vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen in einem Wettbewerbsverfahren aufgefordert werden, ausgehend von ihrer regionalen Bevölkerungsentwicklung und ihren längerfristigen Entwicklungsbedingungen innovative Konzepte zu erarbeiten, mit denen in Zukunft sowohl die Daseinsvorsorge und Nahversorgung als auch die Mobilität gewährleistet werden können. Es sollen dabei standortplanerische und verkehrsplanerische Ansätze zusammengeführt werden². Ziel dieser Doppelstrategie ist es, Angebote der Daseinsvorsorge mittel- bis langfristig an räumlich möglichst günstigen Standorten zu bündeln, um damit deren wirtschaftliche Tragfähigkeit und

¹ Ergebnisse der bundesweiten BMEL Jahresumfrage 2014, die von TNS Emnid durchgeführt wurde.

² Das Modellvorhaben baut auf einem Pilotprojekt auf, das zwischen 2012 und 2014 mit dem Landkreis Nordfriesland durchgeführt wurde. Siehe dazu <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/UI/versorgung-und-mobilitaet-in-laendlichen-raeumen.html>

Erreichbarkeit langfristig sicherzustellen. Der kombinierte Ansatz bietet auch einen geeigneten Weg, um bereits andernorts praktizierte „gute Beispiele“ in ein integriertes Mobilitätskonzept einzubinden.

Der strategische Ansatz des Modellvorhabens setzt auf eine freiwillige, oft aber auch notwendige Kooperation der betroffenen Gebietskörperschaften (Kreise, Städte und Gemeinden) bei der Organisation und Sicherstellung der Daseinsvorsorge. So sollen z.B. gebäudebezogene Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge (v.a. Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehr, Rettungswesen, Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Pflege – ohne technische bzw. leitungsgebundene Infrastrukturen) und Angebote der Nahversorgung mittel- bis langfristig innerhalb von Gemeinden oder gemeindeübergreifend (in sogenannten „Kooperationsräumen“) an räumlich möglichst gut erreichbaren Standorten und möglichst in „multifunktionalen Gebäuden bzw. Zentren“ gebündelt werden. In diesem Rahmen sollten Infrastrukturen so ausgestaltet werden, dass sie möglichst barrierefrei sind sowie Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von Weltanschauung, Religion oder gesellschaftlichem Status eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Auf Grundlage dieser Standortplanung soll die Erreichbarkeit der Einrichtungen/Angebote durch ein hierauf abgestimmtes integriertes Mobilitätskonzept gewährleistet werden. Dieses soll herkömmliche Angebote und Strukturen des ÖPNV mit innovativen flexiblen Mobilitätsangeboten kombinieren, öffentliche, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure einbinden sowie zur Vernetzung, Information, Buchung und Bezahlung moderne Informations- und Kommunikationstechnologien einsetzen. Ziel ist ein flexibler Mix an Mobilitätsangeboten, mit dem die Menschen die regionalen Versorgungsorte mit ihren unterschiedlichen Funktionen mit einem vertretbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand erreichen können.

In dem Modellvorhaben wird besonderer Wert darauf gelegt, dass neben Politik, Verwaltung, professionellen Anbietern von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Nahversorgung sowie Vertretern der Zivilgesellschaft von Beginn an auch die verschiedenen Ziel- und Nutzergruppen (wie Jugendliche, Familien mit Kindern und ältere Menschen) von Daseinsvorsorge und Mobilität vor Ort aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Standortkonzepten und Mobilitätsangeboten eingebunden werden. So können ihre Ideen aufgenommen und die Akzeptanz und Effizienz von künftigen Lösungen gefördert werden.

Je nach Ausgangsbedingungen wird der strategische Ansatz des Modellvorhabens in den einzelnen Regionen variieren können. Während ein Konzept zur Bündelung von Standorten der Daseinsvorsorge in „Kooperationsräumen“ eher nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden kann, wird sich ein integriertes Mobilitätskonzept auch schon in kürzerer Frist auf die vorhandene Verteilung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen ausrichten können. In Verbindung mit dem „Kooperationsraum-Konzept“ muss dieses Mobilitätskonzept aber so flexibel gestaltet werden, dass es jederzeit an die Umsetzung des „Kooperationsraum-Konzepts“ angepasst werden kann.

Das Modellvorhaben soll einen Beitrag dazu leisten, dass in Zeiten des demografischen Wandels in ländlichen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet werden können. Dazu § 2 Abs. 2 Nr. 3 Raumordnungsgesetz: „Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der

Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, ist zur Sicherung der Chancengerechtigkeit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten; dies gilt auch in dünn besiedelten Regionen.“

Aus den Ergebnissen des Modellvorhabens sollen am Ende Schlussfolgerungen für weitere Rahmensetzungen des Bundes gezogen und Hinweise auf weitere Effizienzpotenziale bei der Schaffung von Kooperationsräumen und der Organisation von Mobilität auf regionaler Ebene erarbeitet werden.

Zielgruppen des Modellvorhabens

Das Modellvorhaben richtet sich ausschließlich an Landkreise bzw. Zusammenschlüsse von Landkreisen, die vom demografischen Wandel überdurchschnittlich betroffen sind. Die Grundgesamtheit bilden alle Landkreise mit einem Teilindex Daseinsvorsorge von mindestens 0,75 gemäß der im Rahmen der Demografiestrategie aufgestellten Definition³ (siehe Übersichtsliste und Karte, ebenfalls herunterzuladen auf der BBSR-Internetseite zum Modellvorhaben).⁴ Insgesamt sind 91 deutsche Kreise teilnahmeberechtigt. Kreisfreie Städte können nicht selbst als Antragsteller auftreten, wohl aber als Partner von Landkreisen an dem Modellvorhaben teilnehmen, wenn diese Kooperation aus regionaler Sicht begründet ist.

Auswahl der Modellregionen

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung startet das Verfahren zur Auswahl der Regionen zur Beteiligung an dem Modellvorhaben. Ergänzend bietet das BMVI Mitte Juni 2015 in Berlin einen halbtägigen Informationsworkshop zu Zielrichtung, Ausgestaltung und Ablauf des Modellvorhabens an. Der Workshop dient vornehmlich der ausführlichen Information und für Rückfragen, die im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Konzepte entstehen. Daran können nach Anmeldung bis zum 22. Mai 2015 an modellvorhaben-dw@bmvi.bund.de max. zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter je Landkreis teilnehmen.

³ Zur Methodik siehe http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Arbeitsgruppen/DE/2012/Ergebnisse/AG_D_Methodik_Abgrenzung.pdf

⁴ Da im Rahmen des bundesweiten Modellvorhabens Regionen in allen 13 Flächenbundesländern gefördert werden sollen, wurde für die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland der Grenzwert für den Teilindex Daseinsvorsorge ausgeweitet, damit je Bundesland mindestens zwei Landkreise teilnahmeberechtigt sind. Der Landkreis Nordfriesland ist von der Teilnahme ausgeschlossen, da für ihn bereits im Rahmen eines Vorläuferprojekts Konzepte zur langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen erarbeitet wurden. Als Kooperationspartner mit einem anderen Landkreis kann sich der Landkreis Nordfriesland aber bewerben.

Die abschließende Entscheidung über die Auswahl von etwa 15 Modellregionen trifft eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des BMVI, des BBSR, der Forschungsassistenz, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände.

Das BMVI behält sich vor, in Vorbereitung der Jury-Entscheidung ausgewählte Landkreise zu bereisen, um sich ergänzend zu den eingereichten Unterlagen ein Bild von den regionalen Bedingungen und inhaltlichen Vorstellungen der beteiligten Akteure zu machen. Bereisungen werden in den Fällen vorgesehen, in denen auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen kein abschließendes Votum an die Jury gegeben werden kann. Die Ergebnisse der Bereisungen fließen in die Bewertung durch die Jury mit ein.

Nach Entscheidung durch die Jury soll das Modellvorhaben in den ausgewählten Regionen im Januar 2016 starten und bis spätestens Ende Juni 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden. Jede Region kann über die gesamte Laufzeit mit bis zu 350.000,- Euro gefördert werden⁵, von denen bei entsprechenden Vorschlägen in den Bewerbungsunterlagen bis zu 100.000,- Euro für investive Maßnahmen eingesetzt werden können, die sich in das geplante Konzept der Modellregion einordnen (als strategischer Baustein) und in der Gesamtlaufzeit umsetzen lassen.

Ein Anspruch zur Teilnahme an dem Modellvorhaben besteht mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht.

Vorgaben für die Bewerbungsunterlagen

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen die Bewerbungsunterlagen aussagefähige und bewertbare Angaben in standardisierter Form (d.h. formularbasiert) zu folgenden Punkten enthalten (bitte maximale erlaubte Textmenge im Formular beachten!):

⁵ Soweit sich Zusammenschlüsse von Landkreisen bewerben, kann die Förderung in begründeten Fällen bis zu 400.000,- Euro betragen.

Ist-Zustand

- Eckdaten zur Region
 - a) Abgrenzung der Modellregion (zugehörige administrative Einheiten), Anzahl der Gemeinden, Fläche in km², Einwohner (31.12.2013), Bevölkerungsdichte (EW/km²)
 - b) Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen (bis unter 10 Jahre/10 bis unter 18 Jahre, 18 bis unter 45 Jahre/45 bis unter 65 Jahre/65 bis unter 75 Jahre, 75 Jahre und älter) zum Zeitpunkt 31.12.2013 und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in diesen Gruppen bis zum Jahr 2030.
- ÖPNV
 - a) Erläuterung des Nahverkehrsplans und des ÖPNV-Strecken-/Liniennetz inkl. der Haltestellen/Bahnhöfe
 - b) Angaben zur Laufzeit des Nahverkehrsplans und der vergebenen Linienkonzessionen
 - c) Angaben zu den in der Modellregion aktiven Verkehrsunternehmen (Wer bedient das aktuelle Netz? Welche Unternehmen sind beteiligt und wer ist Inhaber?)
 - d) Darstellung der aktuellen Angebotsformen im Liniennetz (Linienbusse, Rufbusse, Anruf-Sammel-Taxis etc.) sowie sonstiger Mobilitätsangebote im Rahmen bzw. unter dem Dach des ÖPNV
 - e) Erläuterung der verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der einzelnen Angebotsformen (z.B. aus Verkehrszählungen oder Gewinn-und-Verlust-Rechnungen)
- Kartografische Darstellung hinsichtlich der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge in den kreisangehörigen Gemeinden in der Modellregion (jeweilige Art sowie Trägerschaft und jeweilige Standorte der jeweiligen Einrichtungen) → Bitte als separate Anlage beifügen
 - a) Bildung und Freizeit (Kindertagesstätten, Grundschule, Weiterführende Schule, Sport- und Kulturzentren etc.). Angabe der Laufzeit der aktuellen Schulentwicklungsplanung. Informationen zu gefährdeten KiTa- und Schulstandorten.
 - b) Gesundheit (Apotheken, Allgemeinmediziner und Fachärzte, Krankenhäuser, ambulante/mobile und stationäre Pflegeeinrichtungen etc.)
 - c) Versorgung (Bank, Bäcker, Fleischer, Lebensmittel)
→ Zudem eine Erläuterung der zentralörtlichen Funktionen der jeweiligen Gemeinden und Ortsteile
- Kooperationen und Netzwerke
 - a) Darstellung von bisherigen Träger-Kooperationen, interkommunaler Kooperationen sowie des bürgerschaftlichen Engagements in den Daseinsvorsorgebereichen Bildung und Freizeit, Gesundheit, Versorgung sowie im Bereich der Mobilität
 - b) Angabe von bisherigen Initiativen und/oder Projekte des Landkreises, von kreisangehörigen Gemeinden bzw. Dritten in den Daseinsvorsorgebereichen
 - c) Information über möglicherweise vorhandene Kreisentwicklungspläne oder gemeindebezogene Entwicklungspläne in Bezug auf Ansätze zur Bündelung von Daseinsvorsorgebereichen
 - d) Aussagen zur Kooperationsmöglichkeiten unter Angabe des jeweiligen Daseinsvorsorgebereichs

- Bitte machen Sie – falls auf Ihre Region zutreffend – Angaben über bisherige vom Bund geförderte Projekte bzw. Teilnahmen an Modellvorhaben aus den Daseinsvorsorgebereichen Bildung und Freizeit, Gesundheit, Versorgung sowie dem Mobilitätsbereich und/oder demografischer Wandel. Gehen Sie dabei auf das Thema, die Projektlaufzeit, die Finanzmittel und die Fördermittelgeber ein und beschreiben die erfolgten Umsetzungen
→ bitte als separates Dokument

Planung zur Umsetzung des geplanten Vorhabens in der Modellregion:

- Projektmanagement
 - a) Darstellung der Projektorganisation sowie der Entscheidungsstrukturen vor Ort
 - b) Erläuterung zur Einbindung der politischen Gremien
 - c) Erstellung eines Zeitplans inkl. Meilensteine
 - d) Erläuterung des Beteiligungs- und Netzwerkmanagements (professionelle Akteure, Initiativen sowie die Bürgerinnen und Bürger)
 - e) Darstellung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Konzept der Modellregion
 - a) Ziel- und Vorgehenskonzept zur Erarbeitung eines Kooperationsraums für die einzelnen Bereiche der Daseinsvorsorge und eines darauf bezogenen integrierten Mobilitätskonzepts (alle genannten Handlungsfelder der Daseinsvorsorge müssen abgedeckt sein – siehe oben bei Ist-Zustand Kartografische Darstellung)
 - b) Aufstellung und Erläuterung eines Beteiligungskonzepts zur Einbindung von Betroffenen, Kunden, Nutzern etc. (insbesondere wie Jugendliche, Familien mit Kindern und Ältere in die Konzepterstellung und Umsetzung von Maßnahmen miteinbezogen werden sollen)
 - c) Ausführliche Beschreibung des Projekts und der Einordnung in die Konzept, wenn ein investives Projekt gefördert werden soll
 - d) Einordnung des Themas „Barrierefreiheit“ (baulich und sozial) in die Konzepterstellung
 - e) Eckpunkte zur späteren Umsetzung von Ergebnissen des Kooperationsraums- und Mobilitätskonzepts (zeitlich/inhaltlich). Sofern zunächst eine pilothafte, stufenweise Umsetzung der Projektergebnisse geplant ist, bitte das beabsichtigte Auswahlverfahren für die Kooperationsräume skizzieren.
- Kosten- und Finanzierungsplan (als separates Dokument)
 - a) Aufstellung einer Kostenkalkulation für das eigene Projektmanagement, Veranstaltungen o.ä., für die Beauftragung Dritter und für mögliche Investitionen in ein konkretes, mit der Bewerbung vorgeschlagenes Projekt
 - b) Darstellung von Eigenanteilen der Region bei der Durchführung des Modellvorhabens (personell, finanziell, wofür, durch wen)
- Bereitschaftserklärung die Umsetzung der Projektergebnisse durch verbindliche Beschlüsse in den entsprechenden politischen Gremien abzusichern („Verpflichtungserklärung“)

Den Bewerbern steht es frei, bei Notwendigkeit weitere Angaben zur Beschreibung des Ist-Zustands und des Konzepts zum geplanten Modellvorhaben zu machen. Ergänzungen sollten aber nachvollziehbar begründet und kurz gehalten werden.

Neben den einzureichenden Konzepten werden mit den Bewerbungsunterlagen auch Erklärungen der beteiligten Partner und Dienstleister zur aktiven Unterstützung des Modellvorhabens erwartet.

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular einschließlich der Anlagen umfassen und zur oben angegebenen Frist per E-Mail (modellvorhaben-dw@bmvi.bund.de) oder auf dem Postweg das BBSR erreichen.

Geplanter Ablauf des Modellvorhabens (tabellarische Übersicht mit den wichtigsten Schritten)

Schritte	Termine
Öffentlicher Aufruf an potenzielle Modellregionen / Ausschreibung	Mai 2015
Informationsworkshop im BMVI	Juni 2015
Frist zur Einreichung der Konzepte	18. September 2015
Bereisung ausgewählter Regionen, die Konzepte eingereicht haben	Oktober 2015
Auswahl von etwa 15 Modellregionen durch eine Jury (nicht-öffentliche Sitzung)	November 2015
Start des Modellvorhabens	Januar 2016
2 regionale Auftakt-Workshops zu Beginn der Arbeiten in den Modellregionen	Februar 2016
Max. 4 projektbegleitende regionale Workshops mit Modellregionen	Zwischen Juni 2016 und Dezember 2017
1 -2 Öffentliche Fach-Veranstaltungen	Herbst 2016 und Herbst 2017
Abschlussveranstaltung mit allen Modellregionen	Mai 2018
Abschluss und Abrechnung der Projektarbeit in den Modellregionen	30. Juni 2018

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular umfassen und zur oben angegebenen Frist per E-Mail oder auf dem Postweg das BBSR erreichen.

Die zentrale Adresse für die Bewerbung lautet:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Forschungsverwaltung

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Rückfragen zum Projektaufruf und dem Bewerbungsverfahren:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Projektgruppe Demografischer Wandel (PG DW)

modellvorhaben-dw@bmvi.bund.de

Dr. Bernd Rittmeier 030 18 300 2650
Christian Schlump 030 18 300 2652

Bewerbungsfrist: Freitag, 18. September 2015